



Hochschule **RheinMain**  
University of Applied Sciences  
Wiesbaden Rüsselsheim

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 15.12.2014      Nr.: 309

Änderung der Satzung zur Feststellung der  
künstlerischen Begabung im Bachelor-  
Studiengang Innenarchitektur des  
Fachbereichs Design Informatik  
Medien, veröffentlicht in den Amtlichen  
Mitteilungen der Hochschule  
RheinMain Nr. 115 vom 10.02.2010

Herausgeber:

Präsident  
Hochschule RheinMain  
Kurt-Schumacher-Ring 18  
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Geschäftsstelle Prüfungswesen  
Telefon: 0611 9495- 1104  
E-Mail: [pruefungswesen@hs-rm.de](mailto:pruefungswesen@hs-rm.de)

## Bekanntmachung:

Hiermit wird die Änderung der Satzung zur Feststellung der künstlerischen Begabung im Bachelor-Studiengang Innenarchitektur des Fachbereichs Design Informatik Medien der Hochschule RheinMain, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 115 vom 10.02.2010, bekanntgegeben.

Wiesbaden, 15.12.2014

Prof. Dr. Detlev Reymann  
Präsident

## **Änderung der Satzung zur Feststellung der künstlerischen Begabung im Bachelor-Studiengang Innenarchitektur des Fachbereichs Design Informatik Medien der Hochschule RheinMain, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 115 vom 10.02.2010**

Gem. § 54 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 28.09.2014 (GVBl. S. 218 ff.), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Design Informatik Medien der Hochschule RheinMain am 18.11.2014 folgende Änderungen der Satzung für den Bachelorstudiengang Innenarchitektur erlassen. Der Senat der Hochschule RheinMain hat die Satzung gem. § 36 Abs. 2 Nr. 2 HHG am 09.12.2014 beschlossen. Diese wurde vom Präsidium am 15.12.2014 genehmigt.

Die Änderungen sind durch Fettdruck, Kursivschrift und Unterstreichung kenntlich gemacht.

### **I. Änderungen**

1. Der bisherige Text unter § 1 Abs. 1:

„Der Nachweis der künstlerischen Begabung für den Zugang zum Bachelorstudiengang Innenarchitektur des Fachbereichs Design Informatik Medien der Hochschule RheinMain ist in einer jährlich, zwischen dem 01.06. und 15.07. stattfindenden Prüfung zu erbringen.“

wird wie folgt geändert:

„Die Nachweise der künstlerischen Begabung für den Zugang zum Bachelorstudiengang Innenarchitektur des Fachbereichs Design Informatik Medien der Hochschule RheinMain **sind in zwei Mal jährlich stattfindenden Prüfungen, im Sommer zwischen dem 07.06. und 15.07, im Winter zwischen dem 07.12 und 15.12., zu erbringen.**“

2. Der bisherige Text unter § 2 Abs. 1 und 2:

„(1) Die Bewerberin oder der Bewerber muss sich bei der Hochschule RheinMain schriftlich auf einem Formblatt, das an der Hochschule erhältlich ist oder auf Anforderung versandt wird, zur Prüfung anmelden. Die Anmeldung muss für ein Wintersemester bis zum 1. Juni (Ausschlussfrist) desselben Jahres bei der Hochschule eingegangen sein.“

„(2) Beizufügen ist die Hochschulzugangsberechtigung oder eine aktuelle Bescheinigung der Schule, dass die Hochschulzugangsberechtigung bei Anmeldung für das Wintersemester bis zum 15. Juli erworben wird. Im Falle der Bescheinigung durch die Schule ist das letzte Schulzeugnis beizufügen.“

wird wie folgt geändert:

„(1) Die Bewerberin oder der Bewerber muss sich bei der Hochschule RheinMain schriftlich auf einem Formblatt, das an der Hochschule erhältlich ist oder auf Anforderung versandt wird, zur Prüfung anmelden. Die Anmeldung muss für ein Wintersemester bis zum 1. Juni und für ein Sommersemester bis zum 1. Dezember (Ausschlussfrist) bei der Hochschule eingegangen sein.“

„(2) Beizufügen ist die Hochschulzugangsberechtigung oder eine aktuelle Bescheinigung der Schule, dass die Hochschulzugangsberechtigung bei Anmeldung für das Wintersemester und für das Sommersemester zum Ende der jeweiligen Immatrikulationsfrist erworben wird. Im Falle der Bescheinigung durch die Schule ist das letzte Schulzeugnis beizufügen.“

## **II. Inkrafttreten**

Diese Änderungen der Satzung treten mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain rückwirkend zum 01.09.2014 in Kraft.

Wiesbaden, den 15.12.2014

Prof. Dr. MSc. Christiane Jost  
Vizepräsidentin der Hochschule RheinMain

Prof. Dr. Bernhard Geib  
Dekan des Fachbereichs Design Informatik Medien